

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 300/2017

Sitzung vom 13. Dezember 2017

### **1201. Dringliche Anfrage (Die No-Billag-Initiative und die Konsequenzen für den Kanton Zürich)**

Kantonsrätin Judith Anna Stofer, Zürich, Kantonsrat Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, und Kantonsrätin Karin Fehr Thoma, Uster, haben am 13. November 2017 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Im kommenden März kommt die eidgenössische Volksinitiative «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren, «No-Billag-Initiative»)» zur Abstimmung. Die Initiative will, dass der Bund oder durch ihn beauftragte Dritte keine Radio- und Fernsehempfangsgebühren mehr erheben dürfen. Stattdessen soll der Bund Radio- und Fernsehkonzessionen versteigern. Insbesondere wird Abs. 2 von Art. 93 BV gestrichen, welcher bisher lautet: «Radio und Fernsehen tragen zur Bildung und kulturellen Entfaltung, zur freien Meinungsbildung und zur Unterhaltung bei. Sie berücksichtigen die Besonderheiten des Landes und die Bedürfnisse der Kantone. Sie stellen die Ereignisse sachgerecht dar und bringen die Vielfalt der Ansichten angemessen zum Ausdruck.»

Die Auswirkungen bei einer Annahme von No-Billag sind klar: Sowohl die SRG-Radio- und Fernsehsender wie auch schweizweit 34 konzessionierte private Lokalradio- und Regionalfernsehveranstalter erhalten keine Gebühren mehr. Sind diese Sender nicht in der Lage, innert kürzester Zeit alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu finden, ist eine Schliessung nicht ausgeschlossen. Mit einer möglichen Schliessung von öffentlichen und privaten Radio- und Fernsehsendern stehen gemäss Berechnungen des BAK Basel in der ganzen Schweiz rund 13 500 Arbeitsplätze auf dem Spiel.

Der Kanton Zürich beziehungsweise die Stadt Zürich ist ein wichtiger Standort für die SRG-Radio- und Fernsender in der Deutschschweiz (Fernsehen, Radio und tpc). Im Kanton Zürich erhalten neben Radio SRF und Fernsehen SRF auch Private Gebührengelder. Es sind dies TeleTop und Radio Stadtfiler in Winterthur sowie Radio LORA und die Radioschule Klipp & Klang in Zürich. Würden die Gebühren weiterhin eingezogen (nach der Abstimmung), erhielte auch die SDA ab 2019 einen Teil aus dem Gebührentopf. Neben einer Verarmung des publizistischen und kulturellen Angebots stehen im Kanton Zürich auch viele Arbeitsplätze auf dem Spiel.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Gefahr bei einer Annahme ein?
2. Was passiert bei einer Annahme der No-Billag-Initiative im Kanton Zürich? Welche konkreten Schritte müssen eingeleitet werden? Ist die Situation vergleichbar mit dem Grounding der Swissair?
3. Welche Gesetze kämen zur Anwendung?
4. Wie viele Arbeitsplätze sind durch eine Annahme der No-Billag-Initiative im Kanton Zürich bedroht?
5. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um den Verlust von Arbeitsplätzen abzuwenden?
6. Sieht der Regierungsrat die Medienvielfalt im Kanton Zürich bedroht?
7. Die SRG fördert auch das Filmschaffen in der Schweiz. Wäre der Kanton Zürich bereit, diese Aufgabe bei einer Annahme der No-Billag-Initiative zu übernehmen?
8. Der Regierungsrat des Kantons Graubünden lehnt die No-Billag-Initiative ab. Wie steht der Regierungsrat zur No-Billag-Initiative?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Judith Anna Stofer, Zürich, Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, und Karin Fehr Thoma, Uster, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–8:

Die Anfrage erfolgt mit dem Zweck, den Regierungsrat zu veranlassen, zur No-Billag-Initiative Stellung zu nehmen (vgl. insbesondere Frage 8).

Dem Regierungsrat ist es gestützt auf Art. 34 der Schweizerischen Bundesverfassung (BV; SR 101) untersagt, in einen Abstimmungskampf auf Bundesebene einzugreifen, soweit der Kanton Zürich am Ausgang der Abstimmung kein unmittelbares und besonderes Interesse hat. Für die Zulässigkeit einer solchen Intervention ist mit anderen Worten eine besondere Betroffenheit notwendig. Das Interesse am Ausgang des Verfahrens muss dasjenige anderer Kantone deutlich übersteigen.

Die Konsequenzen der vorgesehenen Änderung von Art. 93 BV für den Kanton Zürich sind sowohl aus rechtlicher als auch aus medienpolitischer und volkswirtschaftlicher Sicht unklar. Es wäre zum jetzigen Zeitpunkt rein spekulativ, Aussagen zu den Folgen einer Annahme der Initiative zu machen. Es lässt sich zumindest nicht herleiten, dass der Kanton Zürich von der genannten Vorlage stärker betroffen ist als andere Kantone, weshalb der Regierungsrat zur Initiative keine Stellung bezieht.

Mit der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage dürfen die dargelegten rechtlichen Rahmenbedingungen nicht direkt oder indirekt unterlaufen werden. Entsprechend äussert sich der Regierungsrat materiell nicht zu diesen Fragen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**